

## **Erste urkundliche Nennung Günterstal aus dem Jahr 804**

Deutsche Übersetzung aus dem Buch von Dr. Dreher

Im Namen Gottes muss jeder ausführen, wozu die Stimme des Evangeliums mahnt, indem sie sagt: Gebet, Almosen und alles ist euch rein.

Daher dachte ich, Gisalher, an meine unzähligen Sünden, damit ich verdiene, für die Zukunft Verzeihung zu erlangen.

Ich übergebe also dem Kloster des hl. Gallus, das errichtet ist im Thurgau, odere vielmehr im Ort Arbon, wo die leiblichen Reste des Heiligen ruhen; dies ist es, was ich in der Gemarkung Mereshusa im Breisgau und dem Ort schenke, der Cundherrerusir heißt.

Ich schenke, was ich am heutigen gegenwärtigen Tage offenbar besitze, an Hütten, Häusern, Knechten, Wiesen, Weiden, Weinbergen, Wäldern, Gewässern und Wasserläufen, bebaut und nicht bebaut, beweglich und unbeweglich, ausgenommen Winimund mit seiner Hufe, dies ist alles was ich dort in jener Mark und im obenerwähnten Ort offenbar besitze.

Ich übergebe dies dem Kloster des hl. Gallus und dem Kloostervorsteher, d.h. dem Bischof Egino und den Abt Werdo, sie sollen die Freiheit des Besitzes und des Tausches haben und damit tun, was sie wollen. Jedoch unter der Voraussetzung, dass ich als lebenslängliche Rente beziehe 15 Denare und 14 Scheffel von der Ernte, oder ebensoviele Silgen vom Wein und daß meine Söhne nach meinem Tod mit demselben Zins das Verhältnis zum Kloster bewahren. Wenn aber einer, ich oder einer meiner Erben, oder irgendeine der in Frage kommenden Personen gegen diese Abmachung vorgehen sucht oder sie ungültig machen will, so soll er 3 Unzen Gold und 5 Pfd. Silber bezahlen müssen.

So geschehen im Dorf Hartkirch in Gegenwart des Unterzeichneten:

Der Stifter Gisalher, der diese Besitzurkunde veranlaßt hat.

Als Zeugen: Lantpert, Toato, Roadbert, Ruadpoto, Ruadheri, Cundheri, Hadapert und Otmar.

Ich, der Kanzler Plidolf, habe das geschrieben und unterzeichnet im 33. Jahr der Regierung Karls (804), des glorieichen Königs der Franken und Langobarden, unter dem Grafen Odalrich.